

Übergangspraktikum

Lehramt an Grundschulen

gültig für Studierende,
die ab dem Wintersemester 2020/21
immatrikuliert wurden

1. Schwerpunkte des Praktikums

Schwerpunkte des Praktikums sind:

- die Erforschung des Übergangs zwischen der Grundschule und den Übergangssituationen durch vorab entwickelte Forschungsfragen
- 10 Hospitationen und 40 Untersuchungen (Interviewsituationen, Beobachtungen, Befragungen usw.) mit den damit verbundenen Kurzprotokollierungen in allen Tätigkeitsfeldern der Institution
- die Planung und Durchführung und Reflexion von 2 Angeboten in einer Kindertagesstätte bzw. 2 Unterrichtsstunden in einer Schule in einem Anschlussfeld eines der vier studierten Lernbereiche.

2. Praktikumseinrichtungen

Das Praktikum wird entweder in einer Kita oder an einer Schule in der Orientierungsstufe (Klasse 5/6) durchgeführt. Wenn es für die Erforschung des Übergangs notwendig ist, können 2 Wochen an einer Grundschule absolviert werden, deren Plätze nicht vom Praktikumsbüro vergeben werden. Die Praktika können im gesamten Bundesgebiet absolviert werden. Die Praktikumsplätze an Rostocker Schulen und an ausgewählten Schulen des Umlandes werden vom Praktikumsbüro vergeben, ansonsten bemühen sich die Studierenden selbst um einen Praktikumsplatz.

3. Ableistung des Praktikums im Studienverlauf

Das Übergangspraktikum ist ein Blockpraktikum im Umfang von 5 Wochen und kann frühestens in der vorlesungsfreien Zeit des sechsten und muss spätestens in der vorlesungsfreien Zeit des neunten Semesters absolviert werden.

4. Voraussetzung für die Zulassung zum Praktikum

Voraussetzungen für die Zulassung zum Praktikum sind:

- das erfolgreich absolvierte Orientierungspraktikum
- das erfolgreich absolvierte Hauptpraktikum
- Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Übergangspraktikum“
- ein erweitertes Führungszeugnis
- der Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes.

Die Vorbereitung auf das Praktikum erfolgt in der Veranstaltung: „Übergangspraktikum: Vorbereitung (Lehramt an Grundschulen)“.

5. Leistungspunkte

Das Modul "Übergangspraktikum für das Lehramt an Grundschulen" umfasst 9 Leistungspunkte. Dazu gehören die Vorbereitung des Praktikums sowie das Übergangspraktikum. Für das Übergangspraktikum werden 150 Arbeitsstunden vergeben, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Untersuchungen zur Erforschung des Übergangs inklusive der Auswertung in Form eines Forschungsberichtes (122 h)
- 10 Hospitationen inklusive der Erstellung von Kurzprotokollen (12 h)
- Durchführung von zwei eigenen Angeboten in der Kita bzw. zwei Unterrichtsstunden (2 h)
- Vor- und Nachbereitung des eigenen Angebots/Unterrichts (14 h).

6. Praktikumsdokumentation

Die Auswertung des Praktikums erfolgt in einem Forschungsbericht, der spätestens 10 Wochen nach Ende des Praktikums im Praktikumsbüro einzureichen ist.

Da die Praktikumsdokumentation eine Prüfungsleistung darstellt, muss die Abgabefrist unbedingt eingehalten werden, um prüfungsrechtliche Konsequenzen zu vermeiden (§ 4 und § 5 Praktikumsordnung).

Zum Inhalt des Forschungsberichtes gehören:

- Deckblatt
- Gliederung
- ein Kurzporträt der Institutionen (jeweils 1 Seite)
- der Forschungsbericht (aktueller Forschungsstand, Forschungsfrage, Methodik inkl. Erhebungsinstrumente und Auswertungsschritte, Ergebnisse, Diskussion inkl. Interpretation der Ergebnisse, Bezug zum Forschungsstand und zur Forschungsfrage, kritische Würdigung, Grenzen der Untersuchung und Fazit) (15-20 Seiten)
- Literaturverzeichnis
- Anhang mit 10 Kurzprotokollierungen der Hospitationen (jeweils 1-2 Seiten), Kurzentwürfe der zwei eigenen Angebote/ Unterrichtsstunden (jeweils 3-5 Seiten)
- eine tabellarische Aufstellung der hospitierten Unterrichtsstunden sowie der Stunden eigenen Unterrichts bzw. der eigenen Angebote auf dem Stundennachweis Übergangspraktikum LA an Grundschulen zum Ausdrucken
<https://www.zlb.uni-rostock.de/studium/beratung-informationen/praktikumsbuero/reisekostenzuwendungen-informationen/formulare/hinweise-und-downloads-fuer-alle-lehraemter/>
- Selbstständigkeitserklärung im Original mit aktueller Datierung
- Bestätigungsschein im Original.

7. Praktikumsordnung

Weitere Informationen zu den Praktika sind der Praktikumsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock vom 08.03.2021 zu entnehmen.

8. Anmeldung

Die Anmeldung für das Übergangspraktikum erfolgt vor Praktikumsbeginn im Praktikumsbüro. Dort können auch alle auftretenden formalen und inhaltlichen Fragen und Probleme besprochen werden.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock (RPO-LA) vom 21. November 2019 eine Modulprüfung, die ohne Zulassung abgelegt wird, unwirksam ist. Sie wird nicht bewertet und gilt als nicht unternommen.

Kontakt:

Universität Rostock
Zentrum für Lehrerbildung und
Bildungsforschung
Praktikumsbüro Lehramt
<https://www.zlb.uni-rostock.de/studium/beratung-informationen/praktikumsbuero/allgemeines-oeffnungszeiten/>

Mitarbeiterinnen:

Diana Jäkel: +49 381 498-2687
Dörthe Lugert: +49 381 498-2683
praktikumsbuero.lehramt@uni-rostock.de

Leiterin Praktikumsbüro Lehramt:

Dr. Martina Fiedler: +49 381 498-2662
martina.fiedler@uni-rostock.de